

Scherer, Roland; Schnell, Klaus-Dieter

Book Part

Die Bodenseeregion: Wie die Coronapandemie die Entwicklung der grenzüberschreitenden Governance beeinflusst hat

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Scherer, Roland; Schnell, Klaus-Dieter (2025) : Die Bodenseeregion: Wie die Coronapandemie die Entwicklung der grenzüberschreitenden Governance beeinflusst hat, In: Weber, Florian Dittel, Julia (Ed.): Beyond borders: Zur Krisenfestigkeit grenzüberschreitender Verflechtungsräume, ISBN 978-3-88838-445-5, Verlag der ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover, pp. 66-83, <https://doi.org/10.60683/ftws-e688>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/325348>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Roland Scherer, Klaus-Dieter Schnell:

Die Bodenseeregion – wie die Coronapandemie die Entwicklung der grenzüberschreitenden Governance beeinflusst hat

<https://doi.org/10.60683/ftws-e688>

In:

Weber, Florian; Dittel, Julia (Hrsg.) (2025):

Beyond borders – Zur Krisenfestigkeit grenzüberschreitender
Verflechtungsräume.

Hannover, 66-83. = Arbeitsberichte der ARL 38.

<https://doi.org/10.60683/f1pj-mh60>



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Roland Scherer, Klaus-Dieter Schnell

DIE BODENSEEREREGION – WIE DIE CORONAPANDEMIE DIE ENTWICKLUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GOVERNANCE BEEINFLUSST HAT

Gliederung

- 1 Die Bodenseeregion – Zustandsbeschreibung und Herausforderung
 - 2 Die Bodenseeregion und ihre grenzüberschreitenden Verflechtungen
 - 3 Geschlossene Grenzen als Folge der Pandemie
 - 4 Die administrative Bewältigung der Krise – eine Chronologie
 - 5 Gewonnene Erkenntnisse aus der grenzüberschreitenden Bewältigung der Krise
 - 5.1 Optimierung der ebenenübergreifenden Kooperation
 - 5.2 Aufrechterhaltung der informellen Kanäle
 - 5.3 Verbesserung der Krisenkooperation und -kommunikation
 - 6 Anforderungen für krisenfeste Strukturen der Cross-Border-Cooperation CBC
 - 6.1 Grenzüberschreitende Kommunikation als Grundlage der Krisenbewältigung
 - 6.2 Aufbau von flexiblen Multi-Level-Governance-Strukturen für die Kooperation in Krisensituationen
 - 6.3 Grenzüberschreitende Bereitstellung von Wissen und Daten
 - 7 Ausblick
- Literatur

Kurzfassung

Die internationale Bodenseeregion war in der Zeit der Covid-19-Pandemie stark von Grenzschließungen betroffen. Gerade in der ersten Phase der Pandemie konnten dabei spezifische regionale Eigenheiten und Bedürfnisse nicht entsprechend berücksichtigt werden. In der zweiten Phase wurden die Strukturen und Austauschformate zügig auf die Situation angepasst und es konnten so massive Einschränkungen verhindert werden. Zwischenzeitlich haben die grenzüberschreitenden Institutionen ihre Strukturen und Prozesse optimiert und ausgehend von den gemachten Erfahrungen nach der Beendigung der Pandemie wurde versucht diese krisenfest zu gestalten.

Schlüsselwörter

Bodenseeregion – Covid-19-Pandemie – Grenzschließung – wirtschaftliche Wirkungen – Multi-Level-Governance – Institutionelle Anpassungsfähigkeit

Region of lake Constance – How the Corona Pandemic Influenced the Development of Cross-Border Governance

Abstract

The international Lake Constance region was heavily affected by border closures during the Covid-19 pandemic. Particularly in the first phase of the pandemic, specific regional characteristics and needs could not be taken into account accordingly. In the second phase, institutional structures and communication processes were adapted relatively quickly to the situation what allowed to avoid massive restrictions. Meanwhile the cross-border institutions have optimized their structures and processes and based on the experience attempted to make them crisis-proof after the pandemic has ended.

Keywords

Lake Constance region – Covid 19 pandemic – border lockdown – economic effects – multilevel governance – institutional adaptability

1 Die Bodenseeregion – Zustandsbeschreibung und Herausforderung

Die internationale Bodenseeregion – der gemeinsame Grenzraum von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein (zur Vorstellung der Grenzregion siehe auch Weber und Dittel 2024 in diesem Band) – war durch die Covid-19-Pandemie in starkem Maße betroffen. Gerade zu Beginn der Krise waren die Grenzen im wahrsten Sinne wieder geschlossen und neue Grenzzäune wurden aufgestellt. Das Bild der (doppelten) Grenzzäune zwischen dem (deutschen) Konstanz und der (schweizerischen) Nachbarstadt Kreuzlingen mit den patrouillierenden Grenzwächtern ging dabei um die ganze Welt und steht sinnbildlich für das Dilemma, vor dem nicht nur in der Bodenseeregion die grenzregionale Politik in dieser Zeit gestanden hat: Welche Handlungsmöglichkeiten hat eine grenzregionale Kooperation in Zeiten, in denen das gesamte Krisenmanagement auf der nationalen und der internationalen Ebene entschieden wird? Die gerade in der ersten Phase der Pandemie in der Region gemachten Erfahrungen mit den (umfassenden) Grenzsicherungen haben deutlich gezeigt, wie wichtig offene Grenzen für eine internationale Region wie die Bodenseeregion sind und dass die grenzregionale Zusammenarbeit zwingend weiterentwickelt werden muss, um dies auch zukünftig in Krisensituationen zu gewährleisten.

Da es für die Bodenseeregion keine allgemeine gültige räumliche Definition gibt, beziehen sich unsere Aussagen auf eine politisch-institutionelle Regionsabgrenzung, wie sie das Mandatsgebiet der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) darstellt, siehe Abbildung 1 (Scherer 2017). Diese bildet nicht zwingend funktionsräumliche Verflechtungen ab oder gar naturräumliche. Da die Bodenseeregion aber durch vielfältige Nutzungen und grenzüberschreitende Verflechtungen geprägt ist, müssen auch Raumabgrenzungen flexibel sein und auf die jeweilige konkrete Problemstellung angepasst werden. Gerade die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es unterschiedliche Reaktionsmuster auf den verschiedenen politischen Ebenen geben muss.

In der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) arbeiten die Regierungen und Verwaltungen der subnationalen Ebene in der Bodenseeregion zusammen. Ihr gehören folgende Mitgliedsländer an: das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, das Land Vorarlberg sowie das Fürstentum Liechtenstein. Die kommunale Ebene der Städte, Gemeinden oder Landkreise ist in der IBK nicht beteiligt. Wesentliche Organe sind die Regierungschefkonferenz, der Ständige Ausschuss (vorbereitendes und ausführendes Organ auf Ebene der leitenden Beamten) sowie acht Fachkommissionen (Bildung, Wissenschaft und Forschung; Kultur; Umwelt; Verkehr; Wirtschaft; Gesundheit und Soziales, Öffentlichkeitsarbeit und Raumordnung) und zahlreiche Projekt- und Arbeitsgruppen. Die IBK unterhält eine Geschäftsstelle mit Sitz in Konstanz.



Abbildung 1: Die Vierländerregion Bodensee an der Grenze zwischen Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein / Quelle: IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (2022)

Im Folgenden wird einleitend aufgezeigt, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen die Covid-19-Pandemie auf die Bodenseeregion hatte und welche Rolle die unterschiedlichen nationalen Vorgaben dabei spielten. Ebenso wird aufgezeigt, wie die Reaktionen der grenzüberschreitenden Strukturen auf diese Krisensituation waren und wie sich diese im Laufe der Zeit veränderten und teilweise neue Strukturen der Zusammenarbeit zur Krisenbewältigung *ad hoc* geschaffen wurden. Diese Reaktionen werden vor dem Hintergrund der entsprechenden theoretischen Diskussionen zur regionalen und grenzüberschreitenden Kooperation reflektiert. Darauf aufbauend wird die „Nachhaltigkeit“ dieser Veränderungen auf das grenzüberschreitende Governance-System der Bodenseeregion bewertet. Abschließend werden aufgrund der empirischen Erkenntnisse und der theoretischen Diskussionen konkrete, auch auf andere Grenzregionen und andere Situationen übertragbare Anforderungen für krisenfeste Strukturen der Cross-Border-Cooperation (CBC) formuliert.

2 Die Bodenseeregion und ihre grenzüberschreitenden Verflechtungen

Die Bodenseeregion war über lange Zeit nicht durch nationalstaatliche Grenzen getrennt; viele Teilregionen gehörten zum vorderösterreichischen Herrschaftsgebiet. Erst durch Napoleon entstanden hier die heutigen Nationalgrenzen (Niederstädter/Schweizer 2005). Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit den jeweiligen Nachbarn sind für die Regionen im Bodenseeraum von zentraler Bedeutung. Nach Scherer und Zumbusch (2023) wird in dieser Region schon seit langem intensiv über die Grenzen hinweg wirtschaftlich zusammengearbeitet und es war gerade der grenzüberschreitende Austausch, der in der Vergangenheit entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Raumes beigetragen hat. Im Mittelalter waren es die Vernetzung der wichtigen Städte rund um den Bodensee, deren gemeinsame Handelswege über die Alpen und die damit zusammenhängenden Handelsgesellschaften, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region über lange Zeit beeinflussten. Seit der industriellen Revolution sind Wirtschaft und vor allem die Industrie stark über die Grenzen hinweg verflochten. Gerade durch die Grenzsituation wurde die Industrialisierung des Raums stark vorangetrieben. Unterschiedliche Gehaltsstrukturen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und der Zugang zu den jeweiligen nationalen Wirtschaftsräumen waren hierfür wichtige Beweggründe. Heute bestehen vielfältige wirtschaftliche Beziehungen über die Grenzen hinweg, z. B. ist das deutsche Bundesland Baden-Württemberg eines der wichtigsten Exportziele der Ostschweizer Wirtschaft, und die Schweiz ist der wichtigste Handelspartner für die Vorarlberger Wirtschaft. Doch nicht nur in der Industrie bestehen vielfältige Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch im Tourismus, im Einzelhandel oder in der Landwirtschaft.

Derungs et al. (2022) weisen für diesen Grenzraum explizit darauf hin, dass die Grenzen positiv, aber auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Teilregionen wirken können: „Positiv wirkt die Grenzlage für die Exportwirtschaft oder für den Arbeitsmarkt, negativ dagegen für den (regionalen) Einzelhandel und teilweise

für die Gastronomie und Hotellerie. Diese positiven und negativen Effekte konnten nur darum entstehen, weil die Grenzen durchlässig waren und ein Austausch von Waren, Dienstleistungen, Menschen und Wissen über die Grenzen möglich war. Je größer nun die Unterschiede bei den Faktorpreisen, wie z. B. bei Löhnen oder auch bei den Konsumpreisen sind, desto intensiver wird der Austausch über Grenzen hinweg.“ Auf die Terminologie von Ratti (1993) übertragen, entsprechen die Grenzen in der Bodenseeregion überwiegend dem Typus „Grenze als Filter“, nach dem die Grenze als „diskriminierender Vermittler“ wirkt, was zu positiven und negativen Effekten führen kann. Die Grenzen in der Bodenseeregion entsprechen dabei nicht dem Typus „Grenze als Barriere“, durch den aller Austausch über die Grenzen hinweg verhindert wird, und nur in einzelnen Teilbereichen wie Tourismus oder Hochschulwesen dem Typus „Grenze als Kontaktzone“, bei dem es durch den grenzüberschreitenden Austausch zum Transfer von Wissen und Innovationen kommt.

3 Geschlossene Grenzen als Folge der Pandemie

Die Covid-19-Pandemie führt auf einen Schlag dazu, dass sich die Situation für die Bodenseeregion plötzlich grundsätzlich veränderte; erstmalig seit Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Grenzen wieder geschlossen. Der grenzüberschreitende Tourismus, Auslandseinkäufe und teilweise auch der Außenhandel kamen durch die Grenzschließungen im Frühjahr 2020 fast vollständig zum Erliegen. Und vor allem wurden die Menschen in der Bodenseeregion, die es gewohnt waren, regelmäßig die Grenzen zu überschreiten und die diese kaum mehr wahrgenommen hatten, gerade was die grenzüberschreitende Mobilität betraf, massiv eingeschränkt. Auch nachdem die Grenzschließungen während der ersten Phase der Pandemie wieder gelockert wurden, erholte sich der grenzüberschreitende (Waren)Verkehr nur langsam und erreichte erst im Jahr 2023 wieder das Niveau vor der Pandemie (Scherer/Zwicker-Schwarm 2023).

Einen vergleichenden Überblick über das Ausmaß der Beschränkungen bietet der COVID-19 Stringency Index. Dieser misst im weltweiten Vergleich den Grad der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen anhand von neun Bereichen, darunter Schulschließungen, Versammlungsverbote, Ausgangs- und Reisebeschränkungen und Einreisekontrollen. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des Indexwertes im Zeitverlauf für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Je höher der Indexwert, desto strenger sind die jeweiligen Maßnahmen (Maximalwert: 100). Dabei zeigt sich, dass die Bodensee-Anrainerländer zu Beginn der ersten Welle zunächst ähnlich restriktive Maßnahmen ergriffen. Während des Sommers 2020 und auch während der „zweiten Welle“ im Herbst und Winter 2020/2021 blieben die Einschränkungen auf der Schweizer Seite hingegen durchgehend unter dem deutschen und österreichischen Niveau. Dies führte dazu, dass in der internationalen Bodenseeregion ab Sommer 2020 unterschiedliche Regelungsdichten zusammentrafen.

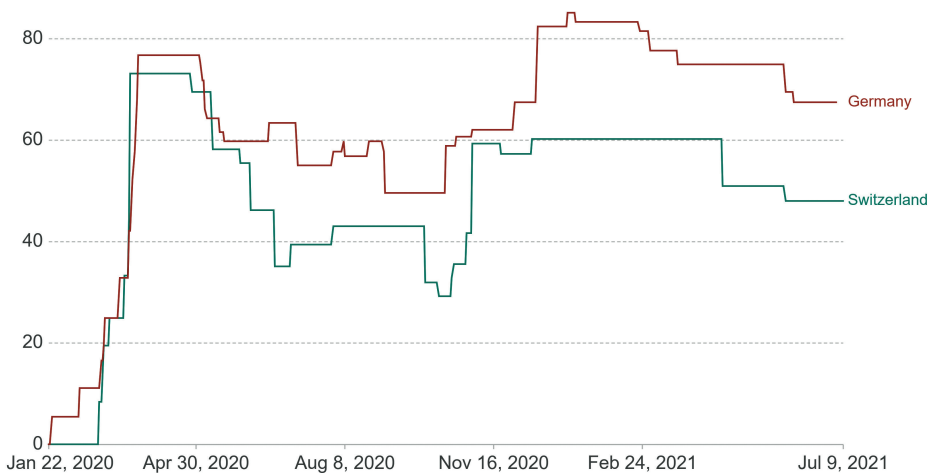


Abbildung 2: COVID-19 Stringency Index für Deutschland und die Schweiz / Quelle: Ritchie/Ortiz-Ospina/ Beltekian et al. (2021)

Ausgehend von den unterschiedlichen Regelungsdichten zwischen den einzelnen Ländern identifizierten Scherer und Zwicker-Schwarm (2021) für den deutsch-schweizerischen Grenzraum die Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen (siehe Tabelle 1).

Maßnahmen	Schweiz	Deutschland
Einschränkungen Produktionsbetriebe	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Einschränkungen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs (zu Nachbarstaaten)	03.–06.2020 anschließend offen für Grenzregionen	03.–06.2020 und 11.2020–05.2021 anschließend teils Quarantäne- oder Testpflicht
Einschränkungen bei grenzübergreifenden Dienstleistungen	03.–05.2020 Aussetzung 90-Tage-Regelung ¹	03.–06.2020 Einreise nur in Ausnahmefällen (max. 5 Tage)
Einschränkungen der Verkehrsverbindungen	03.–05.2020 zeitweilige Einstellungen grenzüberschreitender ÖPNV und Fernverkehr	
Ladenschließungen (Non-Food)	03.–05.2020 01.–03.2021	03.–05.2020 12.2020–05.2021
Schließung touristischer Einrichtungen (Hotel, Restaurants, Bergbahnen)	03.–05.2020 sowie 12.2020–04.2021 nur Restaurants	03.–05.2020 sowie 10.2020–06.2021

Tabelle 1: Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen / Quelle: Scherer und Zwicker-Schwarm 2021

1 Rechtsanspruch auf Erbringung einer Dienstleistung in einem Zeitraum von bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr für Unternehmen aus der EU in der Schweiz gemäß den bilateralen Verträgen.

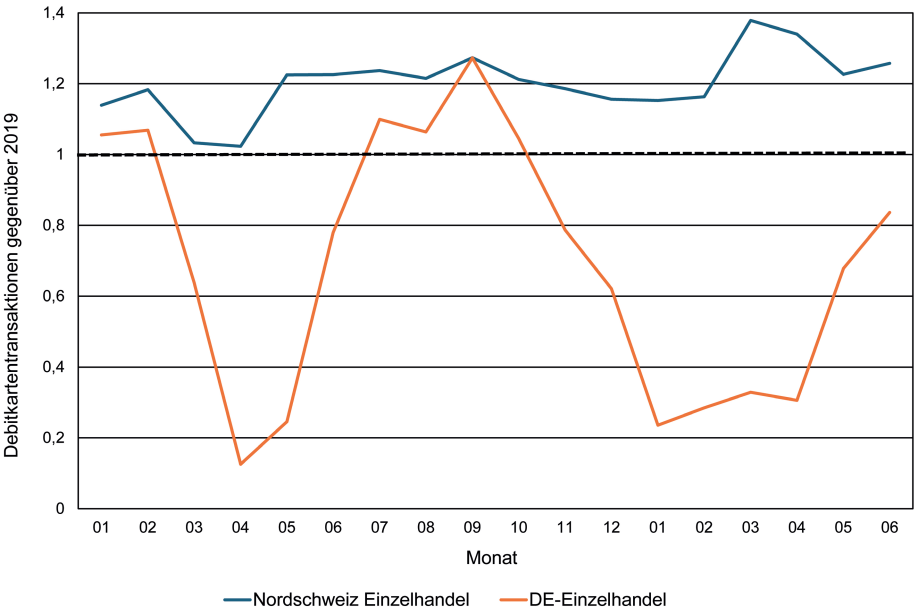
Die Übersicht zeigt, dass in beiden benachbarten Territorien zwar prinzipiell vergleichbare Maßnahmen getroffen wurde, diese aber nicht immer zeitlich synchronisiert waren und es so gerade im grenzüberschreitenden Kontext zu entsprechenden Verwerfungen kam. Die gleiche Situation lässt sich auch zwischen Deutschland und Österreich bzw. der Schweiz und Österreich feststellen. Moser und Haxhimusa (2021: 47f.) fassen den Einfluß der beschriebenen Maßnahmen auf die wirtschaftlichen Verflechtungen in der Bodenseeregion wie folgt zusammen:

- > „Die *industrielle und gewerbliche Produktion von Gütern* wurde nicht direkt eingeschränkt. Produktionsbetriebe wurden nicht geschlossen. Auch blieb der grenzüberschreitende Güterverkehr während der Coronakrise offen, wurde jedoch aufgrund der zeitweiligen Schließung von Grenzübergängen und Zollabfertigungsstellen deutlich beeinträchtigt.
- > Demgegenüber wurde der *grenzüberschreitende Personenverkehr* stark eingeschränkt. So war die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz vom 16.03. bis 15.06.2020 grundsätzlich für den Personenverkehr gesperrt. Dies war gerade im deutsch-schweizerischen Grenzraum angesichts der vielen familiären und persönlichen Beziehungen mit vielen Härten verbunden.
- > Für *Grenzgänger* blieb die Grenze frei passierbar, jedoch waren durch die Schließung der kleineren Grenzübergänge und den Unterbruch einzelner Bahnverbindungen Arbeitswege deutlich länger. Grenzübergreifende Dienstleistungen von der EU in die Schweiz waren zeitweise nicht möglich – Ausnahmen bestanden für Arbeiten für systemrelevante Betriebe in der Schweiz.
- > In allen Ländern am Bodensee mussten die *Einzelhandelsbetriebe des nicht täglichen Bedarfs* schließen. Die Möglichkeit des sonst alltäglichen Einkaufens im nahen Nachbarland war infolge der Kombination von Ladenschließungen und Einschränkungen des Personenverkehrs in der gesamten Zeit stark eingeschränkt.
- > *Touristische Einrichtungen* (Hotels, Restaurants, Bergbahnen) wurden während der „ersten Welle“ weitgehend zeitgleich geschlossen und Mitte Mai 2020 wieder geöffnet. Demgegenüber zeigten sich während der Wintersaison 2020/21 deutliche Unterschiede. Die Schweiz ist das einzige Land im Alpenraum, das sowohl Bergbahnen als auch Hotels mit Schutzkonzepten geöffnet ließ – einzig Restaurants wurden geschlossen.“

Die jeweiligen nationalen Vorgaben und dabei vor allem das Management an der Grenze führten in der ersten Phase der Pandemie dazu, dass der grenzüberschreitende Austausch quasi zum Erliegen kam. Exemplarisch zeigt sich dies am fast vollständigen Erliegen des grenzüberschreitenden PKW-Verkehrs, wie in Abbildung 3 für die beiden Grenzübergänge Kreuzlingen und Thayngen zwischen Deutschland und der Schweiz dargestellt. Hier spiegeln sich ganz klar die verschiedenen Restriktionen wider, aufgrund derer sich auch nach Öffnung der Grenzen das Niveau nicht wieder auf dem Vor-Krisen-Level eingependelt hat.



Abbildung 3: Straßenverkehr an den Grenzübergängen Kreuzlingen und Thayngen 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat / Quelle: Scherer und Zwicker-Schwarm (2021: 7)



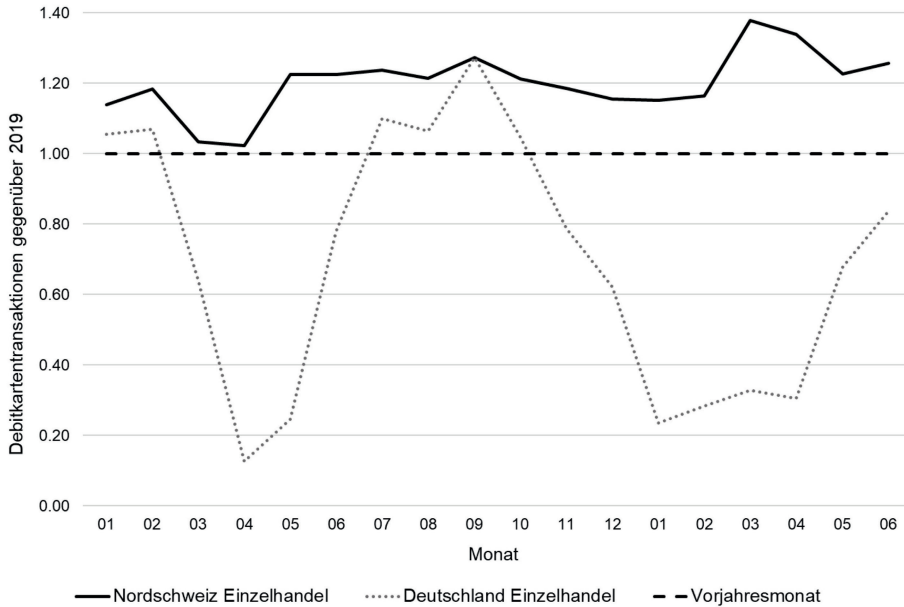


Abbildung 4: Vergleich Transaktionen mit Debitkarten Schweizer Karteninhaber im Einzelhandel in der Nordschweiz und Deutschland 2020/21 im Vergleich zu 2019 / Quelle: Scherer und Zwicker-Schwarm 2021: 49

Wie Abbildung 4 zeigt, müssen es aber nicht ausschließlich die geschlossenen Grenzen sein, die eine grenzüberschreitende Mobilität und den Austausch von Waren und Dienstleistungen verhindern, sondern es können auch andere Restriktionen ähnliche Effekte hervorrufen. Am Beispiel des Ausgabeverhaltens Schweizer Kunden in Deutschland spiegelt sich dies deutlich wider. Haben in der ersten Phase der Pandemiemaßnahmen die „physischen“ Grenzsicherungen das grenzüberschreitende Mobilitätsverhalten beeinflusst, so waren es in der zweiten Phase eher die unterschiedlichen nationalen Restriktionen wie etwa Test- oder Maskenpflichten im Handel und der Gastronomie.

4 Die administrative Bewältigung der Krise – Eine Chronologie

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bodenseeraum ging mit guten Voraussetzungen in den Beginn der Coronapandemie. Über viele Jahre pflegte man eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein Selbstverständnis von funktional verflochtenen Räumen, zwar geprägt durch unterschiedliche Rechts- und Wirtschaftssysteme mit entsprechenden Hindernissen, aber mit weitgehend offenen Grenzen. Man verfügte über Kooperationsstrukturen in fast allen Handlungsfeldern und hatte bereits grenzüberschreitende Seuchen gemeistert (v. a. Vogelgrippe im Jahr 2006, vgl. IBK 2006, und der Schweinegrippe im Jahr 2009). Corona aber brachte eine neue Dimension der Betroffenheit mit sich, insbesondere durch Nebenwirkungen der national verfügbaren Grenzsicherungen.

Durch die allgemeinen Reisebegrenzungen zu Beginn der Covid-19-Pandemie im März/April 2020 wurden die grenzüberschreitenden Gremien in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt. Auch die IBK musste kurzfristig Sitzungen der Leitungsgremien und Arbeitsgremien absagen oder verschieben.

Allerdings konnten auf Basis der etablierten Netzwerke der Politik und der Fachebene relativ rasch drei neue Wege der Abstimmung eingeschlagen werden (vgl. Schnell/Scherer 2021):

1) Videokonferenzen der IBK-Regierungschefs

Bereits im April 2020 versicherten sich die Länder und Kantone ihre Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe bei Intensivpflegeplätzen, man initiierte eine Erhebung von Mangeln und Hilfoptionen im Materialbereich und vereinbarte direkte Kontakte auf Regierungsebene. Die damals vergleichbar harten nationalen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – inklusive der weitestgehenden Schließung der Grenzen für den Personenverkehr – trug man solidarisch mit. Da es seitens der Bundesbehörden keinerlei Informationen zu den Regelungen im Grenzgebiet gab, erstellte die IBK Übersichten zu den nationalen Regelungen im Grenzraum und kommunizierte sie über die IBK-Website öffentlich. Zudem fungierte die IBK-Geschäftsstelle über einige Wochen als Kontaktstelle für Bürger- und Presseanfragen. Dadurch konnte die mangelhafte Kommunikation nationaler Behörden zur Lage im Grenzraum etwas abgemildert werden.

Bei der Videokonferenz der IBK-Regierungschefs am 12. Mai 2020 wurden die zahlreichen und teils unmenschlichen Härten thematisiert, die durch das völlige Ausblenden der Situation vor Ort bei den nationalen Entscheidungen zum Grenzmanagement entstanden waren. Man sah sich mit Berichten über getrennte Familien und massiven Störungen des kleinen Grenzverkehrs konfrontiert. Von grenzüberschreitenden Bahn- und Buslinien oder Verkehrsverbindungen auf dem gemeinsam genutzten Gewässer Bodensee schien man in den nationalen Entscheidungszentren offenbar noch nicht gehört zu haben.

Die IBK-Regierungschefs beschlossen, dass sich alle Mitglieder bei ihren Bundesstellen für eine gemeinsame Perspektive zur – allenfalls schrittweisen – Grenzöffnung einsetzen sollten. Das Finden einer gemeinsamen Position wurde dadurch erschwert, dass die Landes- und Kantonsregierungen stark in ihre nationalen Abstimmungsmechanismen und logiken eingebunden waren und die großen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg mit teils völlig andersartigen Situationen an ihren Grenzen zu Frankreich oder Tschechien konfrontiert waren. In späteren Videokonferenzen wurde die ebenso schwierige Abstimmung bei der Lockerung der Maßnahmen thematisiert.

2) Videokonferenz zum Grenzraum Schweiz/Baden-Württemberg

Im Frühjahr 2020 initiierte das Staatsministerium Baden-Württemberg eine Videokonferenz der Akteure entlang der deutsch-schweizerischen Grenze. Daran beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen, von den Landkreisen über die Regierungspräsidien und Ministerien der Länder, über Kantone bis hin zu Botschaften und Bundesstellen. Die Vertreter der IBK konnten zudem Beispiele und Sichtweisen der Nachbarn im östlichen Bodenseeraum (Österreich, Liechtenstein) einbringen. Das

Format fand ab April 2020 während der gesamten Pandemie regelmäßig statt, zunächst wöchentlich, später zwei- oder vierwöchentlich. Gegenstand war das wechselseitige Informieren über das aktuelle Pandemiegeschehen und fachpolitische Konzepte (z. B. Einreisetests, Nachweise, Vorgehen im Schulbetrieb) sowie die Lösungen konkreter Probleme, die aus den Grenzsicherungen resultierten (z. B. bei sozialen Härten oder komplexen grenzüberschreitenden Bus- oder Bahnlinien). Die Abstimmungen in diesem informellen Format trugen dazu bei, dass in der zweiten Phase der Pandemie ab Herbst 2020 in allen Ländern ähnliche Ausnahmeregelungen für den kleinen Grenzverkehr oder bei sozialen Härten eingeführt werden konnten. Das Format wurde ab 2022 in halbjährlichem Turnus beibehalten.

3) Regionaler Pandemieaustausch der Gesundheitsämter

Am regelmäßigen Austausch, initiiert vom Landratsamt Konstanz und mitgetragen von der IBK und ihrer Kommission Gesundheit und Soziales, konnten sich alle Regionen im Raum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein beteiligen. Im Mittelpunkt standen fachlich-praktische Fragen (z. B. Testkonzepte, Contact Tracing, Vorgehen in Heimen und Schulen, Umsetzungsprobleme von nationalen Maßnahmen, Verfügbarkeit von Personal). Die Frequenz der Treffen wurde dem Pandemiegeschehen flexibel angepasst: zuerst wöchentlich, später zwei- oder vierwöchige Intervalle, ab Mai 2023 mit größeren Zwischenräumen.

Flankierend wurde ab Juli 2020 ein *Share Point* zum Austausch der Statusberichte und Maßnahmen-Konzepte aufgesetzt (zur Relevanz formeller und informeller Kommunikationsformate im deutsch-französischen Grenzraum siehe Gröning-von Thüna 2024 in diesem Band). Zugriff hatten neben den Behörden für Gesundheit und Katastrophenschutz auch die Kontaktstellen für Außenbeziehungen der IBK-Mitglieder sowie die grenzüberschreitenden Sekretariate. Der Share Point wurde durch die Katastrophenschutzbehörden betrieben und über das gemeinsame Budget der IBK finanziert. Das Angebot wurde Mitte 2023 eingestellt und kann bei Bedarf und angepasst an neue Situationen wieder rasch eingerichtet werden. Flankierend wurde der Austausch zwischen Oberrheinkonferenz und IBK über Folgemaßnahmen (z. B. Interreg-Projekte) intensiviert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei der Bewältigung der Krise auf die bestehenden Strukturen der grenzüberschreitenden Kooperation und auf stabile persönliche Beziehungsnetzwerke zurückgegriffen werden konnte. Die Wirkungsfähigkeit der Kooperation war allerdings begrenzt, da relevante Entscheidungen für die Grenzregion auf der nationalstaatlichen Ebene getroffen wurden und dabei die regionale Ebene wenig bis gar nicht eingebunden war. Aus diesem Grund wiederum begann die grenzüberschreitende Kooperation der Länder und Kantone relativ rasch damit, nationale Akteure in ihre Abstimmung einzubinden. Ebenso wurde die kommunale Ebene beteiligt, da sich zahlreiche negative Nebenwirkungen der Grenzsicherungen lokal manifestierten. Die Notwendigkeit einer ebenenübergreifenden Abstimmung wurde auch auf politischer Ebene erkannt. Die IBK brachte in einem außenpolitischen Arbeitsgespräch am 16. Juni 2020 in Kreuzlingen anlässlich der Wiederöffnung der Grenzen gegenüber den nationalen Außenministerien den Wunsch zum Ausdruck, dass ein Austausch zwischen den vier Staaten auf Arbeitsebene zur Lösung konkreter Probleme institutionalisiert werden sollte, um die grenzregionale Kooperation zu optimieren.

5 Gewonnene Erkenntnisse aus der grenzüberschreitenden Bewältigung der Krise

Die Erfahrungen während der Pandemie zeigen insgesamt eine gute Zusammenarbeit auf operativer Ebene, u. a. mit der Vernetzung der Systempartner (z. B. abgestimmtes Kontaktpersonen-Management, Videokonferenzen) und dem Informationsaustausch (z. B. Share Point). Aufgrund fehlender Kompetenzen konnte die regionale Ebene jedoch die im jeweiligen nationalen Setting gemeinsam getragenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nicht in Richtung einer besseren grenzüberschreitenden Abstimmung beeinflussen.

Gemäß Kompetenzverteilung lag und liegt die Zuständigkeit für viele Fragen auf den nationalen Ebenen. Die determinierende und rahmengebende Rolle der nationalen Ebene für die grenzregionale Zusammenarbeit wird im Rahmen der cross-border Governance-Literatur grundsätzlich diskutiert (vgl. Chilla 2023, Böhm 2023, Ruffi/Richard/Feliu et al. 2020). Im Zuge der Pandemie jedoch wurde in der Bodenseeregion noch einmal deutlicher – vergleichbar zu anderen Grenzregionen und ihren regionalen Kooperationen (Böhm 2023, Klatt 2020; Ulrich/Cyrus/Pilhofer 2020, Medeiros/Ramiréz/Ocskay et al. 2020) –, dass ausschlaggebende Maßnahmen national entschieden wurden und Belange der Grenzregionen dabei wenig bis keine Berücksichtigung fanden. Zugleich wurde offensichtlich, dass auf Bundesebene Bewusstsein für die besonderen Fallkonstellationen in der Grenzregion und Wissen über die konkreten Gegebenheiten vor Ort wie auch über mögliche Folgen der Grenzsicherungen fehlte.

Aus diesen Erkenntnissen heraus wurden von der IBK die im Folgenden dargestellten Anpassungen der Kooperationsstruktur in Angriff genommen: das Optimieren der Kooperation über die politischen Ebenen hinweg, das Bereithalten nützlicher informeller Kanäle sowie das Verbessern der Krisenkooperation und kommunikation.

5.1 Optimierung der ebenenübergreifenden Kooperation

Als Ergänzung der bisherigen Kooperationsstrukturen verankerte die IBK in ihrer Strategie 2023–2027 (IBK 2022) die Absicht, eine institutionalisierte Plattform für den Austausch auf der nationalstaatlichen Ebene zwischen den vier Staaten D-A-CH-FL unter Einbezug der Länder und Kantone der IBK zu etablieren. Eine derartige Plattform bestand bislang nicht.

Bei einem ersten Pilottreffen für eine solche „Regierungskommission Bodensee“ am 5. Mai 2022 in St. Gallen wurde unter Anwesenheit des Schweizer Bundespräsidenten und Außenministers Ignazio Cassis sowie von Diplomaten und leitenden Beamten der auswärtigen Ämter und Regierungsmitglieder der IBK eruiert, ob und wie eine solche Kommission aufgesetzt werden könnte. Seitens des Auswärtigen Amtes Deutschlands wurde Interesse signalisiert, aber zugleich hinterfragt, ob eine zusätzlich einzurichtende Plattform entsprechenden Nutzen generieren kann. Um zu zeigen, dass ein ebenenübergreifendes Format nicht nur aufgrund einer einmaligen Pandemiesituation eingerichtet werden soll, wurde eine Pilotphase bis Ende 2023 vereinbart. Der konkrete Mehrwert einer ebenenübergreifenden Vierländer-Plattform sollte anhand von

Hindernissen und ungelösten Problemen im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr (SPV) aufgezeigt werden. Die Vorgabe der IBK war es, dass sich eine solche Plattform ausschließlich mit regionalen Problemstellungen befassen soll, die zugleich mehrere Staaten betreffen und deren Lösung nicht allein in der Hand der Länder und Kantone liegt, sondern für die auch Lösungsbeiträge der Bundesebene erforderlich sind. Denn letztendlich hängen auch grenzüberschreitende Lösungen an der innerstaatlichen Kompetenzverteilung und müssen entsprechende Multi-Level-Verflechtungen und Zuständigkeiten berücksichtigen (vgl. Chilla 2023).

Vorbereitend zeigte die IBK mit einer Kompetenzmatrix auf, wie der grenzüberschreitende SPV im funktionalen Bodenseeraum organisiert ist und wer welche Planungs- und Vollzugsaufgaben übernimmt und welche grenzüberschreitenden Abstimmungsgremien es bereits gibt (IBK 2023a). Als Anliegen wurde formuliert, die Arbeit bestehender Lenkungsausschüsse zur Umsetzung zwischenstaatlicher bi- und trilateraler Vereinbarungen² besser abzustimmen und dabei auch die grenzregional definierten Angebotsziele für den SPV zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Pilotphase wurden bei einem zweiten Pilottreffen am 2. Dezember 2023 in München besprochen. Dabei wurden von der IBK auch Vorschläge gemacht, wie eine solche Plattform flexibel und schlank mit geringer Formalisierung als „Terms of Reference“ institutionalisiert werden könnte (IBK 2023b). Die Vorbehalte auf Bundesebene, insbesondere der deutschen und österreichischen Seite, konnten jedoch noch nicht ausgeräumt werden, sodass bis heute kein konkretes Ergebnis für eine institutionelle Optimierung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit verkündet werden konnte.

5.2 Aufrechterhaltung der informellen Kanäle

Die während der Pandemie etablierten informellen Abstimmungsplattformen werden von allen Beteiligten grundsätzlich als sinnvoll und nützlich beurteilt, auch wenn sie nicht den Charakter eines grenzüberschreitenden Krisenstabs hatten. Aktuell besteht bei den Ländern und Kantonen die Überzeugung, dass diese Plattformen auf „Stand-by“ gehalten werden sollen, um sie bei Bedarf flexibel wieder hochzufahren. Allerdings ist derzeit nicht abzusehen, ob und wie Bedingungen oder Abläufe für ein solches Wiederhochfahren in irgendeiner Form festgehalten oder institutionalisiert werden. Hier fehlt es bislang noch an der Bereitstellung der dafür notwendigen Kapazitäten und Ressourcen auch auf nationaler Ebene.

5.3 Verbesserung der Krisenkooperation und -kommunikation

Bislang nicht vorgesehen ist die Erarbeitung eines verbindlichen bodenseeweiten Konzepts zur gegenseitigen Hilfe in Krisensituationen – dies vor allem aufgrund der unveränderten, national geregelten Zuständigkeiten. Fortgesetzt wird allerdings der

2 Vertrag von Lugano CH/D 1996, SR 0.742.140.313.69; Entwicklung des Eisenbahnwesens, CH/A 2003, SR 0.742.140.316.33; A/CH/FL 2007, SR 0.742.140.316.34.

grenzüberschreitende Koordinationsprozess bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, der in Pandemiezeiten zur rascheren Kontaktaufnahme, zum Aufbau des Share Point oder zu bilateralen Austauschen und Hilfen genutzt werden konnte. Im Mittelpunkt des Koordinationsprozesses steht der Dreiklang von Informieren, Koordinieren und gegenseitigem Helfen (IBK 2020: 4). Ein wesentlicher Bestandteil dabei sind grenzüberschreitende Übungen, die als aufeinander aufbauende Sequenz aus Stabsübung, Stabsrahmenübung und Volltruppenübung jeweils mit dem gleichen Szenario durchgeführt werden (zum grenzüberschreitenden Katastrophenschutz in der Region SaarLorLux siehe Schäfer 2024 in diesem Band).

Da vor allem zu Beginn der Pandemie eine eigentliche Krisenkommunikation auf grenzüberschreitender Ebene praktisch nicht stattfand, wird dieser Aspekt im Rahmen des Kommunikationskonzepts der IBK vertieft. Dabei wird ausschließlich Bezug auf die Zuständigkeiten der Mitgliedsländer und Kantone genommen. Zu beachten ist der hohe Grad an Autonomie der beteiligten Länder und Kantone, der dazu führt, dass Aussagen für die gesamte Bodenseeregion stets das Einverständnis aller IBK-Mitglieder erfordern.

6 Anforderungen für krisenfeste Strukturen der Cross-Border-Cooperation CBC

Aus den Erfahrungen der internationalen Bodenseeregion in der Covid-19-Pandemie und den daraus entstandenen Optimierungen der grenzüberschreitenden Institutionen und Zusammenarbeitsprozesse auf der einen Seite und den wissenschaftlichen Diskussionen zur regionalen Resilienz auf der anderen Seite lassen sich eine Reihe von Anforderungen für eine krisenbearbeitungsfähige Struktur der CBC ableiten. Diese beziehen sich auf die Sicherstellung der Kommunikation über die Grenzen hinweg, auf die Flexibilität und Agilität der institutionellen Zusammenarbeit in einem Multi-Level-Governance-System (siehe mit Bezug auf die Region SaarLorLux auch Dittel und Weber in diesem Band) und auf die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von Wissen und Daten im Alltag und im Krisenfall (siehe hierzu auch Duvernet 2024 in diesem Band).

6.1 Grenzüberschreitende Kommunikation als Grundlage der Krisenbewältigung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt vom Austausch, sowohl materiell von Personen oder Gütern als auch immateriell von Wissen und Informationen. Intensität und Dichte der Austausch- und Kommunikationsbeziehungen werden als Gradmesser für die Resilienz der Zusammenarbeit eingestuft (Kurowska-Pysz/Medeiros/Böhm 2024; Laine 2021). Im Krisenfall ist die Gewährleistung einer funktionierenden Kommunikation über die Grenzen hinweg Basis für jede erfolgreiche grenzüberschreitende Kooperation. Dabei kommt den formellen Kommunikationswegen die gleiche Bedeutung zu wie den informellen (sogenannter kleiner Dienstweg). Auf der formellen Ebene bedarf es verbindlicher Absprachen, wie im Krisenfall die Kommunikationswege organisiert und vor allem gesichert werden können. Wichtig ist dabei die Fest-

legung von Verantwortlichkeiten für diese Organisation und die Einbindung der verantwortlichen Institutionen auf den verschiedenen Staatsebenen. Notwendig sind „Blaupausen“ für die entsprechende Ausgestaltung der formellen Kommunikationswege. Auf der informellen Ebene muss unabhängig von konkreten Krisen der kontinuierliche Austausch von Entscheidungsträgern über die Grenzen hinweg gesichert werden. Hilfreich hierfür sind Verbindungen der regionalen grenzüberschreitend tätigen Politikerinnen und Politiker auch zur nationalen und kommunalen Ebene. Dazu bedarf es entsprechender Foren für Austausch und Zusammenarbeit über Sektoren, politische Ebenen und Landesgrenzen hinaus, die zuerst geschaffen und anschließend kontinuierlich „bespielt“ werden.

6.2 Aufbau von flexiblen Multi-Level-Governance-Strukturen für die Kooperation in Krisensituationen

Grenzüberschreitende Kommunikation braucht gerade bei den formellen Kommunikationswegen verbindliche Strukturen, Zuständigkeiten und klare Prozesse. Hierfür müssen außerhalb von Krisenzeiten die entsprechenden grenzüberschreitenden Strukturen aufgebaut werden. Bislang werden grenzüberschreitende Kooperationen vorwiegend als subnationale Mobilisierung öffentlicher wie nicht öffentlicher Akteure und im Lichte des *New Regionalism* gesehen (Noferini/Berzi/Camonita et al. 2020). Und obwohl oder gerade weil die grenzüberschreitenden Kooperationen eng mit den Diskussionen zur europäischen Integration und der damit einhergehenden *ulti-Level Governance* verbunden sind (Hooghe/Marks, 1996, Hooghe/Marks 2001, Piattoni 2010), sind in den grenzüberschreitenden Strukturen – und dies gilt für einen Großteil der Grenzregionen Europas – die nationalstaatlichen Ebenen nicht oder nur am Rande eingebunden (Noferini/Berzi/Camonita et al. 2020). Vielfach bilden kommunale, regionale oder weitere subnationale Gebietskörperschaften die Institutionen der grenzüberschreitenden Kooperation. Doch innerstaatliche Kompetenzverteilungen und entsprechende Anforderungen zur Integration unterschiedlicher Ebenen in die Zusammenarbeit verstärken sich durch die Zusammenarbeit über die Grenze weiter. Letztendlich muss der *Multi-Level Mismatch* (Chilla/Evrard/Schulz 2012), das heißt die unterschiedliche Kompetenzverteilung im Nachbarstaat, durch die Kooperationsstruktur ebenfalls bestmöglich abgedeckt werden. Je nach Fragestellung und thematischer Ausrichtung sollen die entsprechenden Entscheidungsträger eingebunden sein. Krisenfeste Strukturen brauchen zwingend Multi-Level-Governance-Strukturen, bei denen Akteure von der kommunalen Ebene über die regionale und die subnationale Ebene bis zur nationalstaatlichen Ebene integriert werden (können). Wichtig sind hier hohe Flexibilität und Agilität, da je nach Krisensituation und zu bearbeitendem Themenbereich unterschiedliche (fachliche) Zuständigkeiten in den einzelnen Grenzräumen und Ländern bestehen können. Die neu zu schaffenden grenzüberschreitenden Strukturen müssen darum so offen sein, unterschiedliche Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen einzubinden. Eine (rechtliche) Formalisierung dieser grenzüberschreitenden Multi-Level-Governance-Strukturen muss dabei nicht zwingend erfolgen. Gleichwohl braucht es eine gemeinsame Basis für die Ausgestaltung der Kooperationsprozesse auch im Krisenfall.

6.3 Grenzüberschreitende Bereitstellung von Wissen und Daten

Jede Form von Kommunikation im Krisenfall ist auf eine umfassende Kenntnis der Situation im gesamten Grenzraum angewiesen. Dazu gehört das Wissen über die eigene Situation und über die Situation des „Nachbarn“. Grundlage dafür sind die entsprechende Bereitstellung von Wissen und von Daten über die Grenzen hinweg und der entsprechende Datenaustausch. Im Zusammenhang mit resilienter Regionalentwicklung weist Boschma (2015) auf die zwingende Notwendigkeit hin, über entsprechendes Wissen über die Krisensituation vollumfänglich und aktuell zu verfügen. Dafür bedarf es Austauschstrukturen für Wissen und Daten, die unabhängig von spezifischen Krisensituationen aufgebaut werden müssen. Wichtig erscheint dabei, ein einheitliches Verständnis der Kompetenzverteilung zwischen den unterschiedlichen Ländern und staatspolitischen Ebenen zu erreichen. Da sich diese Kompetenzverteilungen je nach Politikbereich teils stark unterscheiden, sind vertiefte Analysen und die Auseinandersetzung über die Kompetenzverteilung wichtige Wissensgrundlagen für die weitere Bearbeitung auf Ebene der Grenzregion oder auf nationaler bzw. zwischenstaatlicher Ebene. Hier zeigt sich nochmals das grundlegende Problem grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen mit ihren jeweils unterschiedlichen nationalen Kompetenzverteilungen. Ohne entsprechende Mehrebenen-Verflechtungen, auch bei der Datenbereitstellung, kann ein bedarfsorientierter Wissens- und Informationsaustausch im Krisenfall nicht funktionieren.

Die Schaffung von krisenfesten Strukturen darf dabei nicht erst bei absehbaren Krisen erfolgen, sondern es ist laufend zu überprüfen, ob die Strukturen einer grenzregionalen Zusammenarbeit in der Lage sind, die oben genannten Anforderungen zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind entsprechende Anpassungen notwendig. Diese müssen nicht zwingend formeller Art sein oder auf rechtlichen Vereinbarungen basieren. Entscheidende Bedeutung kommt auch nicht dem reinen Vorliegen von spezifischen Strukturen und rechtlichen Vereinbarungen zur Krisenkooperation zu, sondern der Art und Weise, wie diese gelebt werden und wie die persönlichen Verbindungen zwischen den Entscheidungsakteuren spielen. Entscheidend ist einmal mehr der Faktor Mensch.

7 Fazit und Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft kann festgestellt werden, dass die internationale Bodensee-region noch ein gutes Stück auf dem Weg zu einer besseren Krisenbewältigungsfähigkeit zu gehen hat. Insbesondere müssen die Kooperationsgremien weiter am Schnittstellenmanagement zwischen den Handlungsebenen (lokal, regional, national; hierzu auch Guillemín und Guilmet-Fuchs 2024 in diesem Band) arbeiten. Solange es keine flexiblen Multi-Level-Governance-Strukturen gibt, in denen sich regionale und nationale Ebene systematisch austauschen können, muss die regionale Ebene jeweils themen- oder projektspezifische Zugänge finden, um grenzüberschreitende Problemlagen oder Krisen, bei denen sie ohne die nationale Ebene nicht weiterkommt, einer kooperativen Bearbeitung und Lösungsfindung mit allen beteiligten Ebenen zuzuführen. Das ist mühsam und kompliziert – und wohl nur für wenige Zukunftsthemen von

herausragender Bedeutung machbar. Denn: Für jedes Thema gilt es, entsprechende Wissens- und Datengrundlagen aufzuarbeiten, damit die wesentlichen Akteure identifiziert werden können und mit diesen ausgehandelt werden kann, welche Lösungen angestrebt werden und welche Aufgaben dafür auf welcher Ebene (lokal, regional, national) federführend bearbeitet werden müssen. Für alle Grenzregionen ergibt sich daraus eine Daueraufgabe für regionale wie für nationale Stellen, sich laufend an der grenzüberschreitenden Kommunikation zu beteiligen, um bei Bedarf in einen angemessenen Kooperationsmodus schalten zu können.

Literatur

- Böhm, H. (2023): Five Roles of Cross-border Cooperation Against Re-bordering. In: *Journal of Borderlands Studies* 38 (3), 487-506.
- Böhm, H.; Boháč, A.; Novotný, L.; Drápela, E.; Wojciech, O. (2023): Resilience of Cross-border Cooperation in the Neisse-Nisa-Nysa Euroregion after the Pandemic: Bouncing In-between In: *Journal of Borderlands Studies*.
- Boschma, R. (2015): Towards an Evolutionary Perspective on Regional Resilience. In: *Regional Studies* 49 (5), 733-751.
- Chilla, T.; Evrard, E.; Schulz, C. (2012): On the Territoriality of Cross-Border Cooperation. „Institutional Mapping“ in a Multi-Level Context. In: *European Planning Studies* 20 (6), 961-980.
- Chilla, T. (2023): The domestic dimension of cross-border governance: Patterns of coordination and co-operation. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (2): 140-153.
- Derungs, C.; Moser, P.; Haxhimusa, A.; Scherer, R.; Zwicker-Schwarm, D. (2021): Die Ostschweiz und ihre Nachbarn – wie Corona die grenzüberschreitenden Verflechtungen beeinflusst. St. Gallen/Chur.
- Hooghe, L.; Marks, G. (1996): Europe with the regions: Channels of regional representation in the European Union. In: *The Journal of Federalism* 26 (1), 73-92.
- Hooghe, L.; Marks, G. (2001): Types of Multi-Level Governance. In: *European Integration online Papers* 5 (11), 1-24.
- IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (Hrsg.) (2006): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Aviaire Influenza. Mai 2006.
- IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (Hrsg.) (2020): Grenzüberschreitender Koordinationsprozess bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Mai 2020.
- IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (Hrsg.) (2022): IBK-Strategie 2023-2027. Beschluss der IBK-Regierungschefkonferenz, Dezember 2022.
- IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (Hrsg.) (2023a): Zuständigkeiten im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr im funktionalen Raum Bodensee. Dezember 2023.
- IBK – Internationale Bodensee-Konferenz (Hrsg.) (2023b): Zweites Pilottreffen Regierungskommission Bodensee: Weiteres Vorgehen, Dezember 2023.
- Klatt, M. (2020): What has Happened to our Cross-Border Regions? Corona, Unfamiliarity and Transnational Borderlands Activism in the Danish-German Border Region. In: *Borders in Perspective* 4, 43-47.
- Kurowska-Pysz, J.; Medeiros, E.; Böhm, H. (2024): Managing Cross-Border Projects Towards More Resilient Cooperation in Borderlands. The Post-Pandemic Perspective. Berlin.
- Laine, J. P. (2021): Epilogue: Borderland resilience: thriving in adversity? In *Borderlands Resilience*, 182-192.
- Medeiros, E.; Ramírez, M. G.; Ocskay, G.; Peyrony, G. (2020): Covidfencing Effects on Cross-Border Deterritorialism: The Case of Europe. In: *European Planning Studies* 29 (5), 962-982.
- Moser, P.; Haxhimusa, A. (2021): Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die grenzüberschreitenden Verflechtungen. In: Derungs, C.; Moser, P.; Haxhimusa, A.; Scherer, R.; Zwicker-Schwarm, D. (Hrsg.): *Die Ostschweiz und ihre Nachbarn – wie Corona die grenzüberschreitenden Verflechtungen beeinflusst*. St. Gallen/Chur, 45-63.
- Niederstätter, A.; Schweizer, R. J. (2005): Euregio Bodensee. In: Eisinger, A., Schneider, M. (Hrsg.): *Stadt-Land Schweiz*. Birkhäuser Basel.
https://doi.org/10.1007/3-7643-7660-0_8
- Noferini, A.; Berzi, M.; Camonita, F.; Durà, A. (2020): Cross-border cooperation in the EU: Euro-regions amid multilevel governance and re-territorialization. In: *European Planning Studies* 28 (1), 35-56.

- Piattoni, S. (2010): The theory of multi-level governance: Conceptual, empirical, and normative challenges. Oxford.
- Ratti, R. (1993): Spatial and Economic Effects of Frontiers: Overview of Traditional and New Approaches and Theories of Border Area Development. In: Ratti, R., Reichmann, S. (Hrsg.). Theory and Practice of Transborder Cooperation. Basel, 23-54.
- Ritchie, H.; Ortiz-Ospina, E.; Beltekian, D.; Mathieu, E.; Hasell, J.; Macdonald, B.; Giattino, C.; Appel, C.; Rodes-Guirao, L.; Roser, M. (2021): COVID-19: Stringency Index. <http://www.our-worldindata.org/covi-stringency-index> (13.07.2021).
- Ruff, J. V.; Richard, Y.; Feliu, J.; Berzi, M. (2020): Editorial: Peripheral Borders, Soft and Hard Rebordering in Europe. In: *Belgeo* 2020 (2), 1-9.
- Scherer, R. (2017): Eine Grenzregion als Wachstumsregion – was man von den Governance-Strukturen der Bodenseeregion lernen kann. In: Heintel, M.; Musil, R.; Weixlbaumer, N. (Hrsg.): Grenzen – Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen. Wiesbaden, 237-255.
- Scherer, R.; Zumbusch, K. (2023): Industriestandort Bodensee: Auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Studie in Zusammenarbeit mit Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH. Dornbirn.
- Scherer, R.; Zwicker-Schwarm, D. (2021): Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die (wirtschaftlichen) Verflechtungen des deutsch-schweizerischen Grenzraums. IMP-HSG/IHK Hochrhein-Bodensee, IMP-HSG/IHK Hochrhein-Bodensee. St. Gallen/Schopfheim.
- Scherer, R.; Zwicker-Schwarm, D. (2023): Die wirtschaftlichen Verflechtungen des deutsch-schweizerischen Grenzraums. IMP-HSG/IHK Hochrhein-Bodensee, St. Gallen/Schopfheim.
- Schnell, K.-D.; Scherer, R. (2021): Die Wertschätzung für die europäische Integration ist gestiegen – Grenzschießungen in der Bodenseeregion. In: *IzR Informationen zur Raumentwicklung* 48 (2), 68-72.
- Ulrich, P. (2020): Territorial Cooperation, Supraregionalist Institution-Building and National Boundaries: The European Grouping of Territorial Cooperation (EGTC) at the Eastern and Western German Borders. In: *European Planning Studies* 28 (1), 57-80.
- Ulrich, P.; Cyrus, N.; Pilhofer, A. (Hrsg.) (2020): Grenzen und Ordnungen in Bewegung in Zeiten der Corona-Krise. Analysen zu Region und Gesellschaft. Viadrina. = Working Paper Series B/ORDERS IN MOTION Nr. 8.

Autoren

Roland Scherer (*1965), *Regionalwissenschaftler, studierte Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz und promovierte in Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen. Er ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG) und Leiter des dortigen Forschungszentrums Regionalwissenschaften sowie wissenschaftlicher Leiter von DenkRaumBodensee, dem wissenschaftlichen Think Tank für die Bodenseeregion.*

Klaus-Dieter Schnell (*1964), *Politikwissenschaftler und Raumplaner, erwarb Abschlüsse in Politikwissenschaft und Psychologie an der Universität Konstanz sowie Raumplanung an der ETH Zürich. Nach langjähriger Forschungs- und Beratungstätigkeit an der Universität St. Gallen sowie als Freiberufler ist er seit 2007 Geschäftsführer der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und Leiter der IBK-Geschäftsstelle in Konstanz.*